



1. August 1918: Sturz der Käteregierung in Ungarn.
Erklärung Tibor Szomlay. — 1914: Kriegserklärung Deutsch-
lands an Rußland. Mobilmachung der gesamten deutschen
Wehrkräfte.

Erst Bad und Spaziergang — dann Krankenhilfe

(Arbeiterkorrespondenz)

Ein trauriges Bild von der geistigen Verfassung
mancher (heilsche nicht alle!) Kerze bietet ein Vorfall,
der mir jetzt erst zur Kenntnis gelangt. Ein Arbeiter
wurde in der Eisengießerei Zillow einen schweren
Unfall, und zwar am 23. Juli gegen 13.45 Uhr.
Schlag und Familienangehörige transportierten ihn per
Wagen nach Hause und landeten zu dem zuständigen
Arzt Dr. Martin, Dresden-Lößau, Sargons-
straße 3, einen Boten mit der Bitte, um sofortige Hilfe-
leistung. Der hilfsreiche Mediziner ließ den Angehörigen
den Schaden zukommen, sie sollten selbst die vor-
liegenden Brandblauen aufsuchen, und er
wies, daß der betr. Verunglückte gern ein Glas Bier
trinke, man solle ihm eins zur Linderung der Schmerzen
geben. Er könne nicht sofort kommen, weil er jetzt ein
Bad nehmen wolle, dann hätte er Sprechstunde,
und nach der Sprechstunde müßte er einen
Spaziergang machen.

„Dann erst „lönnen“ er erscheinen.“
In die Lage des Verunglückten sah zusehends ver-
schlechterte, brachten ihn die Angehörigen schließlich
7 Uhr ins Krankenhaus. 19 Uhr erschien endlich der
Arzt, und als er erfuhr, daß der Kranke
nicht ins Krankenhaus transportiert worden sei, brachte
er fertig, darüber zu schimpfen, daß man ihm das nicht
so mitgeteilt habe, um ihm das Erkeigen der
Treppe zu ersparen. Soweit der Tatbestand.
Es eriont, daß die Leitung der Krankenkasse diesem
Arbeiter Bj. Harmsch, was zu den Pflichten
eines Berufes gehört. Aber keine Rechte wird
ihm nicht mehr informiert zu werden brauchen.

Arbeitnehmerzählung

Nach der Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrts-
ministeriums vom 20. Juli 1927 (Sächs. Staatszeitung vom
2. Juli 1927) findet in diesem Jahre die

Zählung gewerblicher Arbeitnehmer
am 3. August statt. Die Zählung erstreckt sich auf folgende
Betriebe: 1. Gewerbetreibende Gärtnerei und Tierzucht;
2. Holzgewerbe; 3. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei
insbesondere der der Bergbau nicht unterstellten Betriebe;
4. Industrie der Steine und Erden; 5. Eisen- und Metall-
gewerbe; 6. Druckerei, Buch- und Verlagswesen; 7. Holz-
gewerbe, Apparate- und Fahrzeugbau; 8. Elektro-
gewerbe, Industrie, Feinmechanik und Optik; 9. Chemische
Industrie; 10. Textilindustrie; 11. Papierindustrie und Ver-
einigungsindustrie; 12. Leder- und Pflanzindustrie;
13. Kautschuk- und Korkindustrie; 14. Holz- und Schnitzstoff-
gewerbe; 15. Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie;
16. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe; 17. Bekleidungs-
gewerbe; 18. Brauereiwesen (einschließlich der Brauereigewerbe);
19. Zucker-, Honig- und Gärungsindustrie; 20. Papier- und
Druckgewerbe; 21. Verlagswesen; 22. Verlagswesen;
23. Holz- und Schankwirtschaftsgewerbe; 24. Theater, Musik-
gewerbe und Schankwirtschaftsgewerbe, einzeln, Pflanznahmen;
25. Gewerbetlicher Unterricht; 26. Gesundheitswesen u. dergleichen
Krankenanstalten, Heil- und Pflanzstätten, Kade-
nien und Kassen, Barbieren, Veterinärwesen, Abwehrwesen,
Jugendheimen und Schankwirtschaftsgewerbe, Straßen-
reinigung, Kanalisation, Müllabfuhr und Bedürfnisanstalten,
Bäder- und Pflanzstätten). Sonstiges (hierunter gehören
die den Betrieben der Rechtsanwaltschaft, Arbeitgeber- und Arbeit-
nehmervereine und dergleichen beschäftigten Arbeitnehmer).

Bernhart die Arbeiterpropaganda!

Turnen, Spiel und Sport: Mit dieser Lösung
sucht sich die Bourgeoisie besonders an die werktätige
Bevölkerung und macht dabei eine intensive Propaganda
in die bürgerlichen Sportorganisationen. Aber, be-
sonders aber in den von der werktätigen Masse geleiteten
Sportvereinen nehmen die Berichte über Ver-
schlechterung sowie „auflärende“ Artikel über die Not-
wendigkeit, Sport gerade in den bürgerlichen Organisations-
vereinen einzuführen. Welche Aufgabe
hat, liegt offen zutage.
Der reaktionäre Mann von der reaktionären Deutschen
Turnerschaft hat die Aufgabe vor Jahren einmal auf
eine Formel gebracht: „Wir müssen die arbeitende
Masse durch Sport beschäftigen, daß sie vergißt, an
ihre eigene Lage zu denken.“ Zum anderen liegt die
Aufgabe in der nationalpolitischen Beeinflussung und in der
Erziehung des Turn- und Sportbetriebes als vorbildliche
Erziehung. Kühnt sich doch die Deutsche Turnerschaft,
während des letzten Krieges 820 000 Männer für
den Heeresdienst vorgebildet
zu haben, „die volle 20 kriegstarke Armeekorps bilden.“
Die Aufgabe tritt auch jetzt wieder, wo die deutsche Bour-
geoisie Vorbereitungen zum Einschwenken in die imperia-
listische Kriegsführung gegen Sowjetrußland trifft, mehr denn
je in die Erscheinung. Der bürgerliche Deutsche Reichs-
turnverband hat die Vorbereitungen unterstrichen dies erst unlängst
in einem Schreiben an den Reichswehrminister, worin dem
nationalistischen Imperialismus die bürgerliche Turn- und
Sportbewegung als „freiwillige Kerntruppe“ offeriert wird,
die durch keinen Friedensvertrag verboten werden kann.“
Über 6 Millionen Mitglieder zählen die bürger-
lichen Sportorganisationen,
wobei das reaktionäre „Rote Kreuz“, 80 Pro-
zent davon sind Profetarier, jedoch die Führer der bürger-
lichen Sportbewegung, die politischen Vertrauensleute der
Bourgeoisie! Diesen Tatsachen gegenüber ist es notwendig,
die Arbeiterpropaganda als Klassen-
bewegung des Proletariats
in dem Gebiete der Leibesübungen zu fördern und zu
entwickeln. Seitens der kommunistischen Partei geschieht
in vollem Maße, denn der Kampf der Arbeiterpropor-
tation des bürgerlichen Sport als Stützpunkt der Bour-
geoisie ist auch unser Kampf. Die Arbeiterpropaganda

Die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft

Am 1. August d. J. treten die vom Reichstag am
7. Juli d. J. angenommenen Gesetze über die Beschäftigung
vor und nach der Niederkunft und über die Kalifizierung
des wahlberechtigten Arbeitnehmers betreffend die Beschäfti-
gung der Frauen vor und nach der Niederkunft in Kraft.

Wie mitgeteilt wird, wird durch diese Gesetze nicht nur
der Geltungsbereich des Schwangeren- und Wöchnerinnen-
schutzes erheblich ausgedehnt, sondern es werden auch die
Schutzbestimmungen wesentlich erweitert.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der
Niederkunft gilt für die Beschäftigung aller krankver-
sicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen — mit Ausnahme
der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, der Tier-
zucht und der Fischerei, ferner deren Nebenbetrieben, in
denen regelmäßig nicht mehr als drei Arbeitnehmer be-
schäftigt werden, und der Hauswirtschaft.

Ab 1. August d. J. können die Schwangeren auf Grund
einer ärztlichen Bescheinigung sechs Wochen vor der Nie-
derkunft die Arbeit einstellen. Das Beschäftigungsverbot
nach der Niederkunft erstreckt sich auf sechs Wochen, der
Wiedereintritt der Wöchnerinnen ist nur nach Vorlage
eines Ausweises über den Ablauf der sechsöchigen Schon-
zeit gestattet. Darüber hinaus sind die Wöchnerinnen zur
Inanspruchnahme einer weiteren Schonzeit von sechs
Wochen berechtigt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nach-
weisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge
ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder dadurch
eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Ar-
beit verhindert sind. Eine Verpflichtung zur Gewährung
von Entgelt für die Schonzeit besteht für den Arbeitgeber
aber nur insoweit, als dies ausdrücklich vereinbart ist.
Während sechs Monaten nach der Niederkunft sind Still-

pausen bis zu zweimal einer halben oder einmal einer
Stunde täglich zu gewähren. Eine Verpflichtung des Ar-
beitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hiermit nicht
berührt.

Eine Kündigung von Schwangeren und Wöchnerinnen
ist während sechs Wochen nach der Niederkunft unzulässig,
wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die
Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war, oder wenn
ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang
der Kündigung Kenntnis gegeben hat. Der Kündigungs-
schutz verlängert sich um längstens weitere sechs Wochen,
wenn bei Ablauf der ersten sechs Wochen nach der Nieder-
kunft die Arbeitnehmerin durch ärztliches Zeugnis nach-
weist, daß sie wegen einer infolge Schwangerschaft oder
Niederkunft eingetretenen oder wesentlich verschlimmerten
Krankheit an der Ausübung der Arbeit verhindert ist. Der
in die Schutzfrist fallende Ablauf ausgesprochener Kündi-
gungen wird um die Dauer der Schutzfrist hinaus-
geschoben.

Die Wirksamkeit von Kündigungen, die aus einem
wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft
zusammenhängenden Grund erfolgen, bleibt unberührt. Der
Kündigungsschutz findet auch keine Anwendung, falls der
Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck ab-
geschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt, an dem die
Kündigung erfolgt, erfüllt ist. Arbeitgeber, die den Schutz-
bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln,
werden bestraft.

Man wird ja sehen, wie oft diese Theorie in der
Praxis des rationalisierten Dawes-Hindenburg-Deutsch-
lands angewandt wird.

Ein Erlebnis fürs Leben

(Arbeiterkorrespondenz)

Bis zum Jahre 1911 war ich noch eine politisch voll-
ständig indifferente Frau. Ich bekämpfte sogar meinen
Mann, weil er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei
war. Trotzdem ich schon jahrelang keine Kirche mehr be-
suchte — denn was mir dort gelangt wurde und was mir
das Leben bot, stand in kräftigem Gegensatz zueinander —
konnte ich doch in meinem trübsinnigen Innern den Glauben
an einen Gott nicht aufgeben. Wenn ich diesen letzten Halt
hergab, war mein Leben wertlos, nur Sorge und Kummer.

Da, an einem Märztag, forderte mich mein Schwager,
der bei uns wohnte, auf, einmal eine Märzfeier zu besuchen.
Als ich hörte, daß dort eine Frau, Clara Zetkin, sprechen
sollte, war ich entzückt. Eine Frau, sagte ich, sollte sich
schämen, vor sozial Leute hinzutreten und Reden zu halten,
sie solle bei ihrem Haushalt bleiben und bei ihren Kindern!
Zuletzt ließ ich mich überreden und ging der Musik zuliebe
mit. Aber was ging mit mir vor? Diese einfache Frau
dort, sie wachte in gütigen Worten das Elend der ar-
beitenden Klasse zu schildern. Meine ganze freundlose Kin-
der- und Jugendzeit stand lebhaft vor meinen Augen. Ich
sah mich als fünfjähriges Kind Heimarbeit machen und je
älter ich wurde, desto mehr wurde von mir verlangt. Aber
es kam mir deshalb nicht zum Bewußtsein, daß mir Un-
recht geschah, denn man hämmerte mir ein, daß der Feldand
für uns gestritten und sein Leben hingab, und daß wir
Armen später im Himmel reichen Lohn ernten würden.
An dem Märzabend aber, als ich Clara Zetkin hörte, fiel

es wie Schuppen von meinen Augen. Die Lehre des So-
zialismus löste fortan mein Weltbild, denn die
Rednerin sprach nicht nur vom Elend der Massen, sondern
sie zeigte klar und deutlich den Weg, um frei zu werden
von Anechtlichkeit und Unterdrückung.

Von dieser Stunde an brauchte ich keinen Gott und
kein Phantom mehr. Demütig hat ich eine Funktionärin,
die mich als Mitglied in die Partei aufnehmen und
leithen bis ich keinen Schritt von der Bahn abgewichen,
die mir unsere Vorkämpferin gezeigt hat. Es kamen oft
schlimme Zeiten, Clara Zetkin wurde oft von den eigenen
Genossen schwer bekämpft, sie wich nicht einen Schritt vom
Wege ab.

Wir sind es unseren Nachkommen und der ganzen ar-
beitenden Klasse schuldig, so Frau zu sein, wie sie es war
und noch ist. Sind wir denn schwächer als unsere Männer?
Wir müssen oft noch mehr leisten körperlich, deshalb wollen
wir auch an dem Kampf um unsere Befreiung teilnehmen.
Wir müssen es als eine hohe Pflicht ansehen, unwissende
Frauen aufzuklären. Wir feierten in diesen Tagen den
70. Geburtstag unserer Genossin Zetkin. Es soll ein heiliges
Gedächtnis in jedem von uns sein, das Werk der großen
Führerin zu vollenden, nicht zu ruhen, bis alle Frauen,
die nach nicht den Weg gefunden haben, zu uns zu kom-
men und mitzukämpfen, bis wir das Ziel erreicht haben.
Es lebe die Weltrevolution! Ida B.

- Bei der Zählung sind zu berücksichtigen:
1. Betriebe, in denen 5 und mehr Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigt werden;
 2. sämtliche mit motorischer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Elektrizität usw.) betriebenen Anlagen, auch wenn in ihnen weniger als 5 Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigt werden;
 3. Holz- und Schankwirtschaften auch mit weniger als 5 Arbeitnehmern;
 4. gewerbliche Anlagen, für die besondere Schutzvorschriften erlassen sind, auch wenn sie nicht motorisch betrieben und in

ihnen unter 5 Arbeitnehmer beschäftigt werden (z. B. Stein-
brüche, Steinhauerereien, Anlagen, in denen Thomschloße
gelagert wird, Lumpensortierereien und Forstenzurichterereien;
Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiswaren, Harten- und
Dreimadereten, Bäckereien, Konditoreien, Werkstätten der
Tabakverarbeitung und der Kleider- und Wäscheherstellung,
Buchdruckereien, Kafen- und Radiererwerkstätten, Buch-
druckereien).

Jeder Betrieb ist nur einmal aufzuführen, wenn er auch
an sich unter mehrere Abteilungen fällt.
Werden mehrere Gewerbebetriebe von demselben Unter-
nehmer auf nicht im räumlichen Zusammenhang befindlichen
Grundstücken ausgeübt, so ist für jeden Betrieb ein besonderer
Zählbogen auszufüllen.

Die Zählbogen sind vom Arbeitgeber nach dem Stande
vom 3. August 1927 sorgfältig auszufüllen und vom 4. August
ab zur Wiederabholung bereitzuhalten. Bei Betrieben, die an
diesem Tage vorübergehend ruhen sollten, sind die Arbeitnehmer-
zahlen vom vorhergehenden Tage, gegebenenfalls von der Vor-
woche anzugeben.

Die für die Zählung hiernach in Betracht kommenden Ge-
werbeunternehmer, die bis zum 2. August 1927 keine Zählkarte
empfangen haben, müssen dies dem Statistischen Amt, Neuss
Rathaus, Zimmer 170, oder einer Stadtbefehrsinspektion als-
bald melden und die erforderlichen Zählkarten dafelbst in
Empfang nehmen.

Freie weltliche Elternvereingung der 16. Volkshufe,
Dienstag den 2. August 20 Uhr Mitgliederversammlung im Re-
staurant Kitzler, Güterbahnstraße 8. Gste willkommen.

Dresdner Volksbühne G. B.

Opernhaus: Geschlossen bis mit Sonnabend den 12. August.
Schauspielhaus: Geschlossen bis mit Sonnabend 13. August.

Die Komödie:

Montag, 1. 8. Eine glückliche Ehe	4101—4200
Dienstag, 2. 8. Dasselbe	1—100
Mittwoch, 3. 8. Dasselbe	101—200
Donnerstag, 4. 8. Dasselbe	201—300
Freitag, 5. 8. Dasselbe	301—400
Sonnabend, 6. 8. Dasselbe	401—500
Sonntag, 7. 8. Dasselbe	501—600
Montag, 8. 8. Dasselbe	601—700

Kundfunk

Dienstag den 2. August:

16.30—17.30 Uhr: Nachmittagskonzert. Mitwirkende: Stefan Frenkel-Berlin (Violine), Theodor Blumer (Klavier).
17.30—18 Uhr: Vorträge aus den Feuerzeichnungen auf dem Büchermarkt.
18.05—18.30 Uhr: Frauenfunk. Frau Viktor Schmidt-Gosrau, Dessau: Persönliche Erinnerungen an Auguste Schmidt, die große Führerin der deutschen Frauen.
18.30—18.55 Uhr: Deutsche Welle, Berlin: G. von Esjeren und G. R. Albert: Spanisch für Anfänger.
19—19.30 Uhr: Dr. med. G. Zentler: Die Heilkraft d. Fiebers.
19.30—20 Uhr: Dr. Rudolf Glaser-Dresden: Der Mensch und die Elemente Der Ausbruch des Mont Pelée Martinique im Jahre 1904.
20 Uhr: Wetternoraufrage, Zeitsangabe und geschäftliche Mitteilungen.
20.15 Uhr: Spiel und Spieler. Mitwirkende: Robert Mann (Kastation) und das Leipziger Kundfunkorchester.
22 Uhr: Pressebericht und Sportfunk.
22.15—24 Uhr: Deutsche Länw.